



## Sonderbedingungen zur Nutzung von Google Pay (Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte))

Stand 05/25

Hinweis: Bezüglich der Nutzung der an den Kreditkarteninhaber ausgegebenen Lufthansa Miles & More Credit Cards (nachfolgend auch „Kreditkarte/-n“ genannt) gelten die jeweiligen gültigen Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte), herausgegeben von der Deutsche Bank AG. Die nachfolgenden Sonderbedingungen für Google Pay gelten für die Lufthansa Miles & More Credit Cards (Kreditkarten) der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt).

### 1. Allgemeines

Die Bank ermöglicht Inhabern einer von ihr ausgegebenen physischen oder virtuellen Mastercard Kreditkarte, mittels Google Pay weitere kartenbezogene Services zu nutzen, die zusätzlich zu den in den Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) vereinbarten Verwendungsmöglichkeiten gelten. Die Nutzung von Google Pay setzt voraus, dass der Kreditkarteninhaber über ein entsprechend ausgestattetes Android-Gerät verfügt (siehe Ziffer 2) und ein Google-Konto besitzt. Regelmäßige Updates des Betriebssystems des Endgerätes des Nutzers sind Grundvoraussetzung für die Nutzung von Google Pay. Es obliegt dem Kreditkarteninhaber, sich vor der Aktivierung von Google Pay darüber zu informieren, ob die von dem Nutzer verwendete Hard- und Software die Nutzung ermöglicht. Für die erstmalige Aktivierung von Google Pay ist eine Online-Verbindung erforderlich. Für den Zahlvorgang am Händlerterminal mit Kontaktlosfunktion (NFC-fähig) ist keine Online-Verbindung notwendig.

### 2. Kompatible Geräte und Leistungsumfang

Google Pay ist auf allen Android-Geräten mit einem Google-Konto verfügbar, die im Folgenden genauer spezifiziert werden. Der Leistungsumfang ist dabei abhängig von dem verwendeten Endgerät und ermöglicht Zahlungen in Geschäften, in Apps und im Internet mit dem Chrome-Browser. Die verfügbaren Geräte und Einsatzgebiete können sich mit neuen Produkten verändern. Eine aktuelle Übersicht über die Google Pay fähigen Geräte sind auf der Webseite von Google zu finden (<https://support.google.com/google-play/answer/1727131?hl=de>). Unabhängig von der Transaktionsart muss die Transaktion in allen Fällen mittels biometrischer Erkennung am Endgerät oder mit dem eingestellten Entsperrcode des Gerätes („Passcode“) bestätigt werden. Die Transaktion wird zulasten der vom Kreditkarteninhaber zuvor ausgewählten Kreditkarte verbucht. Google Pay kann aus technischen oder außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegenden Gründen (z. B. Störung des Telekommunikationsnetzes beim Händler, Einstellungen auf dem mobilen Endgerät des Nutzers, höhere Gewalt) zeitweilig beeinträchtigt oder unmöglich sein. Sollte der Kunde den Passcode vergessen haben oder ein Endgerät verwenden, auf dem die Nutzung von Google-Pay deaktiviert ist, kann die Hilfeseite von Google aufgesucht werden (<https://support.google.com/>).

#### 2.1 Zahlung in Geschäften

Der Kreditkarteninhaber kann nach Aktivierung von Google Pay weltweit an Kassen-/Zahlterminals mit Kontaktlosfunktion (NFC-fähig) mit seinem Android-Gerät zahlen.

#### 2.2 Zahlung in Apps

Der Kreditkarteninhaber kann nach Aktivierung von Google Pay in Apps zahlen, welche die Zahlungsart akzeptieren. Mit der Auswahl des Feldes „Mit Google Pay kaufen“ oder „Google Pay“ wird der Kreditkarteninhaber in den Zahlprozess geführt und erhält die Möglichkeit, Rechnungsdaten, Versandangaben und Kontaktinformationen zu korrigieren oder einzugeben. Zum Abschluss der Zahlung wird der Kreditkarteninhaber aufgefordert, die Zahlung mittels biometrischer Erkennung oder Eingabe des Passcodes zu bestätigen.

#### 2.3 Zahlung im Internet

Der Kreditkarteninhaber kann nach Aktivierung von Google Pay auf Internetseiten zahlen, welche die Zahlungsart akzeptieren. Mit der Auswahl des Feldes „Mit Google Pay kaufen“ oder „Google Pay“ wird der Kreditkarteninhaber in den Zahlprozess geführt und hat die Möglichkeit, Rechnungsdaten, Versandangaben und Kontaktinformationen zu korrigieren oder einzugeben. Zum Abschluss der Zahlung wird der Kreditkarteninhaber aufgefordert, die Zahlung mittels biometrischer Erkennung oder Eingabe des Passcodes zu bestätigen.

### 3. Registrierung und Anmeldung des Kreditkarteninhabers

Vor der erstmaligen Nutzung von Google Pay ist eine Akzeptanz der vorliegenden Bedingungen für Google Pay sowie eine Registrierung mindestens einer Kreditkarte (Referenzkarte) erforderlich. Die Auswahl mehrerer Kreditkarten für Google Pay ist ebenfalls möglich. Ein Wechsel der voreingestellten Kreditkarte ist jederzeit in der Google Wallet möglich. Die Nutzung von Google Pay ist bis zum Zeitpunkt der Deaktivierung der Funktion durch den Kunden bzw. der Deaktivierung durch die Bank (siehe Ziffer 6) möglich. Die Aktivierung der Kreditkarte für Google Pay erfolgt über das Deutsche Bank Kreditkarten-Banking in der Miles & More App (Android) oder über die Google Wallet.

#### 3.1 Aktivierung über die Miles & More App (Android):

Nach erfolgreichem Log-in in das Deutsche Bank Kreditkarten-Banking (Android) wird dem Kreditkarteninhaber bei Auswählen von Google Pay eine Übersicht über die Kreditkarten angezeigt, die für Google Pay genutzt werden können. Der Kreditkarteninhaber kann aus seinen zur Verfügung stehenden Kreditkarten die Kreditkarte auswählen, die er für Google Pay nutzen will. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode bestätigt der Kunde die Nutzung von Google Pay.

### 3.2 Aktivierung über Google Wallet oder die Geräteeinstellungen

Der Kreditkarteninhaber hat in der Google Wallet und im Einstellungsbereich „Zahlungsmethoden“ im Google-Konto die Möglichkeit, Kreditkarten hinzuzufügen. Die Kreditkartendaten können – falls vorhanden – von der im Google Account hinterlegten Kreditkarte übernommen werden, von bereits auf anderen Geräten hinzugefügten Kreditkarten übertragen werden oder neu eingegeben werden. Die Eingabe von Kreditkartennummer, Kreditkartenablaufdatum sowie CVC ist erforderlich. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode bestätigt der Kunde die Nutzung von Google Pay.

## 4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kreditkarteninhabers

Der Kreditkarteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass Google Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden kann. Insbesondere ist der Kreditkarteninhaber dafür verantwortlich, lediglich seine eigenen biometrischen Daten im Gerät zu hinterlegen. Er darf keiner anderen Person die Möglichkeit geben, Kenntnis über den Passcode zu erlangen. Die Speicherung biometrischer Daten Dritter zum Entsperren des Gerätes sowie das Teilen des Passcodes mit Dritten ermöglicht diesen, verifizierte Transaktionen zu tätigen, und entspricht damit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht der Kreditkarten-PIN. Sollte ein Dritter Kenntnis über den Passcode erlangt haben, hat der Kreditkarteninhaber diesen unverzüglich zu ändern. Der Passcode sollte nicht aus dem Geburtsdatum, Zahlenfolgen oder sonstigen einfach erratbaren Sequenzen bestehen. Der Kreditkarteninhaber darf Google Pay auf keinem Gerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter „Jailbreak“), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Des Weiteren hat der Kreditkarteninhaber die Bank unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sollte das mobile Endgerät, auf dem Google Pay eingerichtet wurde, gestohlen werden/ verloren gehen. Hierzu steht rund um die Uhr der telefonische Kundenservice der Deutschen Bank unter 069 910-10035 zur Verfügung. Sofern das Android-Gerät mit dem Google-Konto verknüpft ist, ist „Mein Gerät finden“ automatisch aktiviert. Der Kunde hat alternativ die Möglichkeit, über die App „Mein Gerät finden“ die Zahlung mit dem Gerät per Google Pay zu sperren sowie dauerhaft zu entfernen.

## 5. Entgelte

Für die Nutzung von Google Pay stellt die Bank dem Kreditkarteninhaber kein zusätzliches Entgelt oder zusätzliche Kosten in Rechnung. Gleichwohl können dem Kreditkarteninhaber im Zusammenhang mit der Nutzung des Deutsche Bank Kreditkarten-Banking in der Miles & More App (Android) und mit Google Pay Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der Miles & More App (Android) handeln. Für Google Pay können analog zur herkömmlichen Kreditkartennutzung Kosten für den Kreditkarteneinsatz in Fremdwährung anfallen.

## 6. Deaktivierung

### 6.1 Deaktivierung durch den Kunden

Der Kreditkarteninhaber kann die Nutzung von Google Pay ohne Angabe von Gründen jederzeit einstellen und/oder seine Kreditkarte/-n von der Nutzung der Funktion innerhalb der Google Wallet abmelden. Die für Google Pay aktivierten Kreditkarten werden automatisch aus der Google Wallet gelöscht, sofern der Kunde den Passcode entfernt. Ebenso ist eine jederzeitige erneute Anmeldung möglich. Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, die aktivierten Kreditkarten mit der App „Mein Gerät finden“ aus der Google Wallet zu entfernen.

### 6.2 Deaktivierung durch die Bank

Sofern der Kreditkarteninhaber Google Pay zwölf Monate nicht nutzt, ist die Bank berechtigt, Google Pay zu deaktivieren und die Funktion zu löschen. Vor Löschung wird die Bank den Kunden über die App entsprechend benachrichtigen. Der Kreditkarteninhaber kann die Funktion auch nach erfolgreicher Löschung nutzen, muss sich aber hierzu erneut registrieren (siehe Ziffer 3). Mit der Kündigung der hinterlegten Kreditkarte wird auch Google Pay für diese Kreditkarte deaktiviert.

## 7. Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der App

Die Datenverarbeitung innerhalb von Google Pay richtet sich grundsätzlich nach den Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des Verantwortlichen im Sinne des Datenschutzrechts. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist Google Ireland Limited mit Sitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.

Mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen und der Registrierung für Google Pay erteilt der Nutzer der Bank den Auftrag, die zur Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, insbesondere die virtuellen Kreditkartendaten (Token), die Umsätze und die Umsatzanfragen zu erheben und für den Zeitraum der Leistungserbringung zu speichern. Des Weiteren willigt der Nutzer innerhalb des Deutsche Bank Kreditkarten-Banking in der Miles & More App ein, seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Registrierung an Google Ireland Limited mit Sitz in Dublin, Irland, weiterzugeben. Die weitergegebenen Daten werden bei Google weder gespeichert noch ausgewertet oder anderweitig verarbeitet, soweit sie nicht allein der Registrierung dienen.

### 7.1 Nutzung

Bei der Anmeldung für Google Pay werden die verschlüsselte Kreditkartennummer, das Kreditkartenablaufdatum, das Registrierungsdatum und der Registrierungszeitpunkt sowie die IMEI-Nummer und die Google Cloud Message ID des Endgerätes (eindeutig zuordenbare Identifikationsnummer des Endgerätes – z. B. des Smartphones), mit dem die Anmeldung vorgenommen wurde, gespeichert.

### 7.2 Datensicherheit

Die Bank setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um zu gewährleisten, dass die personenbe-

zogenen Daten der Kreditkarteninhaber vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt sind. In jedem Fall haben vonseiten der Bank und ihrer Service-Dienstleister überdies nur berechnigte Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, und dies auch nur insoweit, als es im Rahmen der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die Übertragung bestimmter sensibler Daten erfolgt verschlüsselt. Die Bank bzw. der Dienstleister der Bank verwendet hierfür die sogenannte „Transport Layer Security“- (TLS)-Übertragung. Alle mit dieser Methode übertragenen Informationen werden verschlüsselt, bevor sie an die Service-Dienstleister der Bank gesandt werden. Auf diese Weise können diese Daten bei der Übertragung im Internet nicht von Unbefugten gelesen werden. Im Rahmen der Virtualisierung der Kreditkartendaten (Tokenisierung) werden die verschlüsselte Kreditkartennummer und das Kreditkartenablaufdatum gespeichert. Die Abwicklung der durch Google Pay ausgelösten Zahlung erfolgt durch Mastercard International Incorporated mit Sitz in New York, USA (Serverbetrieb in den USA), auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Vertragsregelungen zum Datenschutz.

### **7.3 Löschung der Daten nach Beendigung der Nutzung**

Wird Google Pay deaktiviert, so werden die betroffenen Daten unverzüglich und unwiederbringlich gelöscht, soweit nicht gesetzliche oder behördliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **8. Schutzrechte – besondere Bestimmungen für die Nutzung der Funktion**

Die Google Wallet sowie die Miles & More App (Android) sind urheberrechtlich geschützte Computerprogramme. Es ist dem Kreditkarteninhaber oder Dritten daher untersagt, die Funktion zu bearbeiten, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, sie zu dekompilem, im Wege des Reverse Engineering zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Funktion zu gelangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet. Ebenso ist dem Kreditkarteninhaber oder Dritten die Entfernung, Änderung oder Unkenntlichmachung des Urheberrechtsvermerks und der Vermerke zu Marken oder besonderem Schutz unterliegenden Rechten der Bank, mit der Bank verbundener oder dritter Unternehmen untersagt, die mit der Funktion und/oder dem Service verbunden bzw. in diesen enthalten sind oder auf die im Zusammenhang mit der Funktion und/oder dem Service oder durch diese zugegriffen werden kann.

## **9. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Bank, insbesondere die jeweiligen Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte), herausgeben von der Deutsche Bank AG, die unter [www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de) eingesehen werden können.